



WID - Kompakt Nr. 17/69

1. Situation der Ergotherapie und Logopädie in Rheinland-Pfalz
2. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz
3. Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung
4. Digitalisierung und Breitbandausbau
5. Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs
6. Vorbereitendes Gutachten zum neuen Landeskrankenhausplan
7. Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes
8. Situation des Vereinswesens in Rheinland-Pfalz
9. Methadon-Substitutionstherapie
10. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
11. VG Trier: Entfernung eines Polizeibeamten wegen Identifikation mit dem „Reichsbürger-Spektrum“ aus dem Dienst

1. Situation der Ergotherapie und Logopädie in Rheinland-Pfalz

Zur Situation der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie der Logopädinnen und Logopäden hat die SPD-Fraktion eine Große Anfrage gestellt ([Drs. 17/7008](#)).

Darin erkundigt sie sich nach der **aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation** in diesen Gesundheitsberufen. Zudem möchte die Fraktion Informationen über die Regelung der Ausbildung, über die Anzahl der Schulen für Ergotherapie und Logopädie sowie über die Auszubildendenzahlen der vergangenen zehn Jahre erhalten. Die Fraktion fragt weiter nach einer **Bewertung der Ausbildung** durch die Landesregierung und nach **Reformbedarf**. Die Landesregierung soll die **Bestrebungen zur Akademisierung** in der Ergotherapie und Logopädie beurteilen und Studienmöglichkeiten nennen.

2. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz

Zum Thema Reichsbürgerinnen und Reichsbürger hat die SPD-Fraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt ([Drs. 17/7006](#)). Der Begriff „Reichsbürger“ bezeichne Menschen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als solche leugneten. Sie stellten die Geltung der Rechtsordnung in Frage und sprächen Verwaltungen und Gerichten die Legitimität ab.

Die Fraktion bittet unter anderem um einen **Überblick über die Reichsbürger-Szene** in Rheinland-Pfalz sowie um Informationen zu Auftreten und Agieren der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger. Sie erkundigt sich auch nach **waffenrechtlichen Erlaubnissen** und fragt nach einer Einstufung von Vertretern der Reichsbürger-Idee als waffenrechtlich unzuverlässig. Auch will sie wissen, mit welchen Maßnahmen Beamtinnen und Beamte bzw. Angestellte im Umgang mit Reichsbürgern unterstützt werden und wie die Ausbreitung der Reichsbürger-Ideologien bekämpft wird.

3. Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung

Die Digitalstrategie in Rheinland-Pfalz umfasst viele Bereiche – mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung beschäftigt sich die Große Anfrage der AfD-Fraktion ([Drs. 17/7099](#)).

Die Landesregierung wird gebeten, zur Digitalisierung des Mittelstandes und zur Digitalisierung in der Arbeitswelt, in Forschung und Entwicklung sowie in der Verwaltung Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich der **Innovations- und Technologieförderung von Unternehmen** stehen Fragen zu den entsprechenden Instrumenten und ihrer Nutzung im Vordergrund. Im weiteren Fokus liegen die Entwicklung von Innovationen für einen Transformationsprozess im gesamten Land sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung. Dabei möchte die Fraktion u.a. wissen, welche der in der „Strategie für das digitale Leben“ vorgesehenen Projekte bereits umgesetzt wurden.

Die im Koalitionsvertrag verankerte Förderung der **Digitalisierung der Verwaltung** beinhaltet neben der Ausarbeitung eines „e-Government-Gesetzes“ auch die Verwaltungsvorgänge in der Praxis, wie z.B. die Einführung der e-Akte oder die digitale Teilhabe der Bürger einschließlich der Sicherstellung des Datenschutzes. Der Stand der Umsetzung bzw. Planungen in diesen Bereichen, insbesondere zu entsprechenden Schulungsmaßnahmen interessieren die AfD-Fraktion hierbei vorrangig.

4. Digitalisierung und Breitbandausbau

Funklöcher in der Westpfalz – einem Artikel des SWR zufolge sind mehr als 30 Gemeinden in der Region zurzeit mit Mobilfunkempfang unterversorgt. Dies nimmt die Fraktion der AfD zum Anlass für eine Große Anfrage an die Landesregierung zu Digitalisierung und Breitbandausbau (Drs. 17/7084).

Die AfD-Fraktion erkundigt sich nach den vorhandenen **Basisstationen** bzw. dem Bau von **Sendemasten** für mobiles Internet und der **Verfügbarkeit des 4G-Standards (LTE)** sowie dessen **Weiterentwicklung (5G)**. Weitere Themen der Anfrage sind der Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze, der flächendeckende Zugang zu Leitungen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 bzw. 100 M/Bits sowie die entsprechende Förderung des ländlichen Raums.

Die Fraktion spricht den aus ihrer Sicht schleppenden **Ausbau des Glasfasernetzes** an und möchte die Einschätzung der Landesregierung zu der vom Europäischen Rechnungshof kritisierten **Vectoring-Strategie** erfahren, bei der sich der Ausbau am wirtschaftlichen Profit orientiere. Sie fragt an, ob der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets auch in Rheinland-Pfalz gemäß der Vectoring-Strategie erfolge.

5. Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat seinen Kommunalbericht 2018 vorgelegt (Drs. 17/7100).

Der Bericht befasst sich insbesondere mit der **Haushaltslage der Gemeinden und der Gemeindeverbände**. Obwohl die Kassen der rheinland-pfälzischen Gemeinden 2017 mit einem **Überschuss von 431 Mio. Euro** abgeschlossen hätten, gäbe es **keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben**. Der Überschuss berücksichtige keine Tilgungen für die Schulden der Gemeinden. Diese seien aber im Hinblick auf die hohe Verschuldung erforderlich. Umgerechnet betragen die Kommunalschulden pro Kopf 3 170 Euro. Sie seien damit fast doppelt so hoch wie die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in den anderen Flächenländern. Im bundesweiten Ranking der Pro-Kopf-Verschuldung gehörten fünf Städte und vier Landkreise aus Rheinland-Pfalz zu den zehn am höchsten verschuldeten Gebietskörperschaften.

6. Vorbereitendes Gutachten zum neuen Landeskrankenhausplan

Nach dem noch nicht veröffentlichten Gutachten für den neuen Krankenhausplan Rheinland-Pfalz erkundigt sich die CDU-Fraktion in ihrer Großen Anfrage (Drs. 17/7017). Der Krankenhausplan soll eine angemessene Versorgung mit Krankenhausbetten und Krankenhausleistungen sicherstellen. Er wird von den Ländern, unter anderem auf Grundlage eines vorbereitenden Gutachtens, erstellt. Die Fraktion fragt die Landesregierung nach den **Ergebnissen des vorbereitenden Gutachtens** und möchte die daraus folgenden **Ziele und Maßnahmen** genannt bekommen.

Sie erkundigt sich unter anderem danach, wie im Gutachten die Frage einer **standort- gegenüber einer erreichbarkeitsorientierten Planung** für Krankenhäuser beantwortet wurde. Außerdem fragt sie nach Empfehlungen zur zukünftigen Bildung von **Verbundkrankenhäusern**. Weitere Fragen

betreffen **regionale Bedarfslagen, abteilungsspezifische Auslastung, die Förderung der Qualität** durch planerische Maßnahmen oder die Bedeutung der Telemedizin zur Verbesserung und Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum. Auch die Gutachten-Ergebnisse dazu, wie bei der Krankenhausplanung die wachsenden Erfordernisse der Isolierung infektiöser Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen sind oder die Belange schwer übergewichtiger Menschen und dazu, welche medizinischen Kapazitäten für die Versorgung der Bevölkerung im nuklearen Notfall erforderlich wären, werden angefragt. Des Weiteren möchte die Fraktion von der Landesregierung wissen, wie der neue Landeskrankenhausplan auf Anforderungen an **Flächenversorgung, Erreichbarkeit und Wohnortnähe** vor allem in ländlichen Raum reagiert und welche Rolle diese Faktoren für die Qualitätssicherung der Versorgung spielen.

7. Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes

Zur **Entwicklung der Schulden, des Vermögens und der Einnahmen des Landes** hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage gestellt (Drs. 17/6969). Darin erkundigt sie sich unter anderem nach dem Schuldenstand je Einwohner in den Jahren 2016 bis 2018. Weiter möchte die Fraktion wissen, wie sehr Zinszahlungen aus Krediten den Landeshaushalt belasten und wie hoch der durchschnittliche Zinssatz für Kredite ist.

Auf der Einnahmenseite fragt die Fraktion nach Vermögen und Vermögenserträgen des Landes wie Beteiligungen, Immobilien, Kapitalerträge oder Forderungen an Institutionen und Private. Zudem bittet sie um Auskunft zu den Steuereinnahmen des Landeshaushalts pro Einwohner und zu Zuweisungen durch den Bund, die EU und andere Stellen. Auch das Verhältnis der laufenden Ausgaben zu den laufenden Einnahmen möchte die CDU-Fraktion in Erfahrung bringen.

8. Situation des Vereinswesens in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung sieht, dass steuerrechtliche Nachweispflichten für Vereine mit Aufwand verbunden sind. Sie unterstützt grundsätzlich die Vereinfachung steuerlicher Regelungen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Situation des Vereinswesens in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/6985) betont sie jedoch, die Nachweise seien wichtig, um Missbrauch zu vermeiden. Auch für die Vereinfachung der Besteuerung gebe es Grenzen.

Der Staat räume gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Vereinen erhebliche **Steuervergünstigungen** ein. Die Voraussetzungen dafür seien in der Abgabenordnung geregelt, deren Einhaltung von den Finanzbehörden überprüft würden. Die Einhaltung der Voraussetzungen sei für Vereine mit **Aufwand** verbunden, der jedoch **wegen der weitreichenden steuerlichen Vorteile unumgänglich** sei.

Bezüglich der Freigrenze im Bereich der Ertragsbesteuerung gemeinnütziger Vereine in Höhe von derzeit 35 000 Euro habe das Land Rheinland-Pfalz jedoch gemeinsam mit anderen Bundesländern eine **Initiative für eine Erhöhung der Freigrenze auf 45 000 Euro** in den **Bundesrat** eingebracht. Zudem böte das derzeit geltende Recht ausreichende Möglichkeiten für Vereine, Mittel für ihre satzungsmäßigen Zwecke anzusammeln, ohne hierdurch steuerliche Nachteile oder gar den Verlust ihrer Gemeinnützigkeit zu riskieren.

Grundsätzlich unterstütze die Landesregierung die Vereinfachung steuerlicher Regelungen, allerdings könnten derart weitgehende Steuervergünstigungen, wie sie das Gemeinnützigkeitsrecht vorsehe, nicht grenzenlos gewährt werden. Gemeinnützige Vereine erführen bereits eine Erleichterung, indem die Gemeinnützigkeit von den Finanzämtern in der Regel nur alle drei Jahre überprüft würde.

9. Methadon-Substitutionstherapie

Für viele Opioidabhängige könne eine Substitutionstherapie durch Methadon (sogenannte Methadon-Therapie) ein Ausweg aus der Abhängigkeitsspirale sein. Betroffene und Hilfsorganisationen berichteten jedoch von abnehmenden Angeboten an solchen Therapien. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6989) mit.

Die substitutionsgestützte Behandlung Drogenabhängiger sei **seit 2017** eine **fachlich anerkannte Therapieform**, die ambulant von fachlich qualifizierten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werde. In Einzelfällen nähmen auch ausgebildete Ärztinnen und Ärzte in Gesundheitsämtern diese Aufgabe wahr. Die Substitutionsbehandlung werde in der Regel durch eine psychosoziale Betreuung durch die rheinland-pfälzischen Suchtberatungsstellen flankiert. **Im Jahr 2017** seien laut Berichterstattung in Rheinland-Pfalz insgesamt **81 Ärztinnen und Ärzte** im Rahmen einer ordnungsgemäßen Substitutionstherapie tätig gewesen. Die **Zahl** sei jedoch **rückläufig, insbesondere im ländlichen Raum**.

Aus Sicht der Landesregierung könne die Methadon-Therapie wesentlich zu einer Stabilisierung drogenabhängiger Menschen beitragen. Studien belegten die Wirksamkeit einer solchen Therapie. Eine vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie zeige, dass auch langfristig die überwiegende Mehrzahl der Patientinnen und Patienten die mit der Therapie verfolgten Ziele erreiche. Als gesichert stabil von ihrer Sucht befreit würden ca. vier Prozent der Patientinnen und Patienten beurteilt.

Die Vorteile, die der Gesellschaft durch eine erfolgreiche Methadon-Therapie entstünden, lägen unter anderem in der Sicherstellung des Überlebens, in der Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustandes und der somatischen und psychischen Begleiterkrankungen, aber auch in der Reduzierung von Straffälligkeiten sowie der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben.

10. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Die Fraktion der SPD hat beantragt, das Thema „**Die Rentenkommission ,Verlässlicher Generationenvertrag‘**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses zu setzen (Vorlage 17/3607). Die Rentenkommission solle u.a. einen Vorschlag unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich sei, um die ganzjährige Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Hierzu habe die Kommission am 4. und 5. Juli 2018 erste Fachgespräche geführt, an denen 54 Vertreter von Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden sowie Institutionen, Anbietern und Einrichtungen der Regelsicherung, der Sondersysteme sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge eingeladen waren. Die Landesregierung möge hierzu berichten.
- Um einen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Deponiekapazitäten**“ bittet die Fraktion der CDU in ihrem Antrag für den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (Vorlage 17/3598). Die Fraktion führt aus, dass die Bauindustrie über einen bestehenden bzw. drohenden Engpass an Deponieflächen in Rheinland-Pfalz klage, was zu deutlichen Preissteigerungen, insbesondere durch längere Transportwege, aber auch zu entsprechender Umweltbelastung führe. In ihrem Bericht möge die Landesregierung insbesondere ausführen, welche Deponiekapazitäten in welchen Kreisen derzeit und im Jahre 2025 verfügbar seien, wie sie den Bedarf einschätze und was sie unternehme, um ausreichende Deponiekapazitäten zu gewährleisten.
- Ein Berichtsanhtrag der Fraktion der AfD für den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau behandelt das Thema „**Pflanzenschutzmittelstrategie**“ (Vorlage 17/3568). In der vergangenen Ausschusssitzung habe Minister Dr. Wissing angekündigt, dass er als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz in 2019 gemeinsam mit den Agrarministern der Bundesländer eine Pflanzenschutzmittelstrategie erarbeiten werde. Die Fraktion bittet die Landesregierung zu berichten, welche Kernpunkte und Leitsätze dieser Strategie zugrunde liegen sollen und welche konkreten Ziele der Minister mit dieser Strategie verfolge. Die Fraktion fragt unter anderem, ob Teil der Strategie sei, dass der Wirkstoff Glyphosat weiterhin eingesetzt werden können solle.

- **„Smart-Home-Anwendungen werden immer beliebter“** lautet der Betreff eines Antrags, den die Fraktion der FDP zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eingebracht hat (Vorlage 17/3591). Der Branchenverband „bitcom research“ habe in einer Studie festgestellt, dass 26 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ein sogenanntes „Smart-Home-Gerät“ besitze, so die Fraktion in ihrer Begründung. Mehr als ein Drittel plane, sich in den nächsten zwölf Monaten eine smarte Anwendung für das Zuhause anzuschaffen. Die Landesregierung möge über neue Entwicklungen bei Smart-Home-Anwendungen zum Thema Daten- und Verbraucherschutz berichten.
- Eine Kleine Anfrage im Bundestag vom Juni 2018 habe ergeben, dass in Rheinland-Pfalz die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen zwischen 2005 und 2016 um fast 2 Prozentpunkte – gemessen am Landesmedian – gestiegen seien. Vor allem bei abhängig Berufstätigen sei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Um das mittlere Einkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger Einkommen zur Verfügung. 60 % dieses Medianwertes stellen den Schwellenwert für Armutsgefährdung dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt daher, das Thema **„Arm trotz Arbeit“** auf die Tagesordnung des Sozialpolitischen Ausschusses zu setzen (Vorlage 17/3604). Die Landesregierung möge über die Situation von armutsgefährdeten Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz und Maßnahmen des Landes zur Verbesserung dieser Situation berichten.
- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses über den **Außergerichtlichen Vergleich mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen** zu berichten (Vorlage 17/3353).

11. VG Trier: Entfernung eines Polizeibeamten wegen Identifikation mit dem „Reichsbürger-Spektrum“ aus dem Dienst

Ein Polizeibeamter, der in mehreren an den Dienstherrn gerichteten Schreiben zum Ausdruck brachte, dass er die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkenne und weder die Legitimation noch die Funktion seines Dienstvorgesetzten akzeptiere, wurde durch das Verwaltungsgericht Trier aus dem Dienst entfernt (Urteil vom 14.08.2018, Az.: 3 K 2486/18 TR).

Als **Beamter** müsse der beklagte Polizeibeamte die **wesentlichen Wertentscheidungen des Grundgesetzes mittragen**, als **Polizeibeamter** liege seine **Kernaufgabe** darin, die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** vorbehaltlos und loyal zu **schützen**. Ein **Beamter**, der sich selbst nicht mehr als Beamter sehe und **sich nicht an Recht und Gesetz gebunden fühle**, stelle eine **Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung** dar.

Der beklagte Polizeibeamte habe die an ihn zugestellten Schriftstücke mit aufgebrauchten Fantasieaufklebern an die Behörden zurückgesandt. Er habe die Klagefähigkeit seines Dienstvorgesetzten in Frage gestellt und diesen als „Polizeivorstand und Bandenführer“ bezeichnet. Das Verwaltungsgericht Trier habe er als „Schiedsgericht“ abgelehnt. Letztlich habe der Beklagte durch sein unentschuldigtes Ausbleiben im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass er weder Exekutive, Legislative von Judikative akzeptiere.